

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 27. Oktober 2020, betreffend «Solothurn blüht auf – Biodiversität im Siedlungsraum»; Weiterbehandlung

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, hat am 27. Oktober 2020 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Solothurn blüht auf – Biodiversität im Siedlungsraum

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, dem Gemeinderat ein Konzept vorzulegen, das geeignet ist, die Bevölkerung der Stadt zu sensibilisieren und einen wesentlichen Beitrag zur Förderung hochwertiger Grünräume und der Biodiversität im Siedlungsraum zu leisten.

Begründung:

In verschiedenen Zusammenhängen wurde in der Vergangenheit über Biodiversität, Bäume, Grünflächen, Schottergärten usw. auf privaten Grundstücken diskutiert. So wurde zum Beispiel festgestellt, dass keine Handhabe gibt, den Erhalt der im Naturinventar als wertvoll taxierten Objekte und Naturräume durchzusetzen, ausser bei den wenigen geschützten Objekten. Auch die Vermeidung von Schottergärten waren verschiedentlich ein Thema, so wurde zum Beispiel ein Antrag der Grünen auf eine Aufnahme einer Regelung im Baureglement anlässlich der Behandlung desselben im Gemeinderat vom 21. April 2020 knapp abgelehnt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass weitergehende Regelungen, die die Gestaltung von privaten Grundstücken einschränken, eher unerwünscht sind und deren Vollzug und Kontrolle oft nur ungenügend möglich wäre. Die vorliegende Motion zielt denn auch nicht auf neue Regelungen ab, sondern will eine Sensibilisierung der privaten Grundeigentümer/-innen bewirken und freiwilliges Handeln fördern.

Dafür muss die Stadt das Rad nicht neu erfinden. Verschiedene Städte und Gemeinden haben in jüngster Vergangenheit erfolgreich entsprechende Aktionen durchgeführt, so St. Gallen, Aarau, Langendorf und Laupersdorf/Thal (siehe mitgelieferte Dokumente).

Wir stellen uns vor, dass die noch zu schaffende Arbeitsgruppe Umwelt einbezogen werden kann und nach Möglichkeit auch das Naturmuseum und weitere Fachorganisationen beigezogen werden. Eine Umsetzung muss gut vorbereitet und für einen längeren Zeitraum geplant werden, z.B. für die Jahre 2022 bis 2024.

Beilagen:

«Ein Leitfaden für Mehr Natur im Dorf» (Langendorf)

Projekt «Natur im Siedlungsraum», Solothurner Zeitung vom 14.10.2020» »

Das Stadtpräsidium nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Die Förderung der Biodiversität ist unbestritten eine der Kernaufgaben für unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren und Jahrzehnten. Dabei können und müssen auch im Siedlungsraum Massnahmen ergriffen werden, um Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu schaffen und zu erhalten.

Mit gezielter Planung und spezifischen Pflegekonzepten fördert die Stadt Solothurn die Biodiversität im öffentlichen Raum (z.B. Pflegekonzept Friedhof St. Katharinen sowie Brühl- und Brunngraben, extensiver Unterhalt des Strassenbegleitgrün, Schulen mit naturnahen Grünanlagen sowie extensiver Unterhalt der Fliessgewässer). Wie jedoch in der Motion richtig erkannt wurde, liegt ein riesiges Potenzial bei den privaten Grundeigentümern. Auf deren Land hat die Stadtverwaltung jedoch keinen direkten Zugriff. Über das Baugesuch besteht jedoch indirekt die Möglichkeit, auf die Gestaltung der Gärten Einfluss zu nehmen. Das aktuell geltende Bau- und Zonenreglement der Stadt Solothurn vom 13. März / 26. Juni 1984 enthält keine Vorgaben für Private, die dem Schutz und der Förderung der Biodiversität dienen. Anders das neue Baureglement (nBR) und das neue Zonenreglement (nZR), die mit der Gesamtrevision der Ortsplanung verabschiedet werden sollen: Sie schreiben vor, dass auf einem angemessenen Teil von – auch privaten - Aussenräumen Grünflächen von ökologischer Qualität und mit hochstämmigen Bäumen entstehen sollen (§ 22 Abs. 1 nBR). Zudem sind biologisch wertvolle, bestehende Gärten, Grünanlagen und Baumbestände nach Möglichkeit zu erhalten (§ 22 Abs. 2 nBR). Und darüber hinaus wurde ein Naturinventar erstellt, mit dem die Biodiversität gefördert und erhalten werden soll, indem es als Arbeitshilfe und Grundlage bei Baugesuchen und Nutzungsplanungen dient, insbesondere um Schutzmassnahmen festzulegen und zu begründen (§ 41 Abs. 2 und 3 nZR).

Um private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu nachhaltigem Handeln zu bewegen gibt es grundsätzlich drei Mechanismen: Gesetzliche Regelungen, finanzielle Anreize, Sensibilisierung und Motivierung durch Vermittlung. Erstere Möglichkeit wird in der Motion explizit ausgeklammert und ist auch aus Sicht des Stadtbauamtes nicht der richtige Lösungsansatz.

Vorgehen

Unter Einbezug verschiedener Interessengruppen und Fachpersonen wird das Stadtbauamt ein Konzept entwerfen, wie die Biodiversität auf Privatgrundstücken in der Stadt Solothurn gefördert werden kann.

Das Stadtbauamt nimmt sich zum Ziel, ein solches Konzept je nach Kapazität in 2023 oder 2024 zu entwerfen, so dass die Umsetzung - bei einer Annahme des Konzeptes durch den Gemeinderat - in 2025 beginnen könnte.

Wir sind der Meinung, dass eine reine Informationsvermittlung zu wenig Wirkung erzielt. Gute schriftliche Grundlagen und Hilfeleistungen gibt es im Internet in grosser Zahl und ein abermaliges Zusammenstellen der bereits bekannten und vorhandenen Informationen mit dem Absender «Einwohnergemeinde Solothurn» würde kaum die gewünschte Wirkung erzielen. Damit das Konzept die grösstmögliche Wirkung entfaltet sind wir der Ansicht, dass finanzielle Anreize geprüft werden sollten. Sei dies durch die direkte finanzielle Unterstützung von Massnahmen wie auch durch einen Beitrag an eine Grundberatung durch Spezialisten. Das Stadtbauamt würde bei der Erarbeitung des Konzeptes aufzeigen, welche finanziellen Aufwände dabei zu erwarten wären.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, die Motion erheblich zu erklären.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

6. Oktober 2022